

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6331472

Gebietsname: Markwald bei Baiersdorf

Größe: 2852 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa (=Tetrastes) bonasia</i>	Haselhuhn
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des ausgedehnten Waldgebiets, insbesondere der großflächigen, trockenen Kiefernwälder mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Arten. Erhalt der engen Beziehungen zum umgebenden Offenland und den Teichgebieten des Aischgrunds sowie dem Nürnberger Reichswald.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht , Grauspecht und Schwarzspecht sowie Raufußkauz und Sperlingskauz (als Folgenutzer) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, ungestörter, ausreichend unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alten Eichen in strukturreichen, gestuften Beständen für den Mittelspecht) sowie eines ausreichenden Netzes aus Biotopbäumen als Alt- und Totholzanwärter.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Heidelerche und Ziegenmelker sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland, von sandigen Freiflächen. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen sowie einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Ausreichender Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Haseluhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend großer, reich horizontal und vertikal strukturierter (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern und Bäumen sowie kleinflächiger Bestandslücken (z. B. durch Baumsturz).
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.